

Bekanntmachung, die Organisation der Staatsforstverwaltung betreffend.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Gemäß der Bestimmung in §. 40 Ziff. 2 der Allerhöchsten Verordnung im bezeichneter Betreff vom 19. Februar 1885 wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit dem 1. August l. Js. das k. Forstamt Lohr-Dst im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg definitiv formirt wird, wogegen gleichzeitig die bisherigen k. Forstreviere Ansbach und Lohr in demselben Regierungsbezirke zu bestehen aufhören.

München, den 9. Juni 1888.

Dr. v. Kiedel.

Der General-Sekretär.

In dessen Statt:

der k. Ministerialrath Dr. v. Bischof.

Hofstittel-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kunsthändler Georg Stuffer und dem Buchhändler Joseph Roth in München den der Gewerbebezeichnung vorzuzusetzenden R. V. Hofstittel zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unter'm 7. Juni ds. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. Preussischen Hofe, Hugo Grafen von Lerchenfeld-Köfering in Berlin, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Ihren Hoheiten den Herzogen zu Sachsen-Meiningen und zu Sachsen-Coburg und Gotha verliehenen Großkreuzes des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu ertheilen.